



Liebe Kanzleihinhaber*innen,

Anstelle von Weihnachtsgrüßen haben wir im letzten Jahr die Entscheidung getroffen, das dafür bislang aufgewendete Geld der Dr. Peter Deubner Stiftung zukommen zu lassen. Diese Stiftung unterstützt das „Kölner Obdachlosen-Frühstück“, das für sein Engagement mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Köln ausgezeichnet wurde.

Durch die sozialen Netze zu fallen, am Ende sogar das Obdach zu verlieren, bedeutet nicht allein Armut, sondern auch Ausgrenzung, Einsamkeit und Perspektivlosigkeit.

So können Obdachlose im „Vringstreff e.V.“ in der Kölner Südstadt und bei der Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. (MütZe) wie auch andere bedürftige und einsame Menschen sonntägliche Erholung finden, Gespräche führen und natürlich auch kostenlos frühstücken.

Wir denken, diese Spende entspricht Ihrem und unseren Wunsch, so vielen Menschen wie möglich zu helfen, gut über die gefühlsbelastete Weihnachtszeit zu kommen.

Ihre

Gerd Otterbach - Michael Loch - Hans-Günther Gilgan

proStB und Virtual Guide kooperieren Mandanten-Onboarding einfach gemacht

Leider werden immer noch Ressourcen verschwendet, die direkte Auswirkung auf den Umsatz bzw. den Gewinn haben, insbesondere die Bereiche Gebühren, Haftungspotential und Prozesse. So wird z.B. der Auslagenersatz vielfach nicht oder nicht vollständig abgerechnet. Dabei erfolgt die Abrechnung nicht pro Rechnung, sondern pro Angelegenheit, d.h. für jeden Rechnungsposten gesondert.

Aber auch im Kanzleiablauf gibt es noch vieles zu verbessern. Und zudem sollte auch das Haftungspotenzial nicht vergessen werden.

Das alles kann mit einem Schlag geändert werden: durch das Tool „Virtual Guide“.

[Weiterlesen...](#)

proStB und Virtual Guide kooperieren

Die Geschäftsführung von proStB hat beschlossen, mit Wirkung zum 1.1.2023 die Verbreitung des Mandanten-Onboarding Tools „[Virtual Guide](#)“ zu unterstützen. Nach Überzeugung der Entscheidungsträger trägt dieses Tool erheblich zur Rechtssicherheit und Zeitgewinn für die Kanzlei bei, ganz zu schweigen von dem durch die Zeiteinsparung gewonnenen Gewinns an produktiver Zeit, die allen mit dem Prozess Betroffenen Zeit spart.

Die Unterstützung geschieht durch die Beratung bei der Einrichtung des Programms, das über eine DATEV-Schnittstelle verfügt und damit Redundanzen und damit Fehler vermeiden hilft.

[Kennen Sie schon...](#)

Unseren Tipp des Monats? In diesem Monat klären wir rund um das Thema Zertifikate und QM-Systeme in Kanzleien auf.

[Lesen Sie mehr...](#)

Ausbau der Workshops

Nachdem sich die Benchmarking-Workshops als Erfolg herausgestellt haben, haben wir weitere, nach Bedarf unserer Kunden ausgerichtete Workshops in Vorbereitung. Es handelt sich dabei um Workshops zu den Prozessen, der Kanzleiführung, zur Kommunikation und zur Mitarbeiterentwicklung.

[Weiterlesen...](#)

Vielfältige Nutzung einer Verrechnungsstelle für Angehörige der steuerberatenden Berufe

Die Einschaltung einer Verrechnungsstelle auch für Angehörige der steuerberatenden Berufe gehört schon lange zu den Selbstverständlichkeiten im Berufsstand. Nur wird sie – trotz ihrer unbestreitbaren Vorteile – bisher nicht so genutzt, wie man es erwarten dürfte.

[Weiterlesen...](#)

Kennen Sie den Wert Ihrer Kanzlei?

Was ist Ihre Kanzlei in der Theorie wert und welchen Preis könnte sie am Markt erzielen? - Wichtige Fragen, wenn Sie über eine Nachfolge nachdenken....

[Lassen Sie uns Ihren Kanzleiwert ermitteln!](#)

Mehr als die Übernahme der Mindestbeträge zur Berufshaftpflicht sozialversicherungspflichtig

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts (BSG, BSG B 12 R 1/20 R –) hat unter Hinweis auf die Rechtsprechung des BFH zum Einkommensteuerrecht (Urteile vom 1.10.2020 - VI R 11/18 - BFHE 270, 475 und - VI R 12/18 - BFHE 270, 484; Urteil vom 15.12.2021 - VI R 32/19 - juris) entschieden, dass die Übernahme des für die Mindesthaftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen nach § 51 Abs 1 und 4 BRAO jeweils aufzuwendenden Versicherungsbeitrags für diese einen geldwerten Vorteil und damit beitragspflichtiges Arbeitsentgelt darstellt.

[Weiterlesen...](#)

Kündigung muss wirksam unterschrieben sein

Aus dem Schriftformerfordernis des § 623 BGB folgt, dass ein Kündigungsschreiben richtig unterschrieben werden muss. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Damit werden an ein Kündigungsschreiben hohe Formanforderungen gestellt. Dies dient dazu, dass Rechtssicherheit entsteht, und eine Beweiserleichterung im Rechtsstreit möglich ist.

[Weiterlesen...](#)

Folgen Sie uns in den sozialen Medien



Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

proStB GbR
Gerd Otterbach
Steinweg 5 | 57250 Netphen | Deutschland

027383239911 | info@proStB.de

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.